

Novellierung der Formulare zur Eheschließung

vom 19.-22. Februar 2024

(Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2024, Nr. 6, Ziff. 48, S. 63 ff.)

Am 26. Mai 2023 hatte die Konferenz der Verwaltungskanonisten der deutschen Bistümer in ihrer Sitzung beschlossen, drei Formulare zur Eheschließung an das 2021 geänderte Ehevorbereitungsprotokoll anzugeleichen. Außerdem empfahl die Konferenz die Einführung eines weiteren Formulars über eine Eheschließung im Ausland, die einer zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Kirchenmitglieder Rechnung trägt.

Die Formulare wurden dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zur Approbation übergeben. Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz stimmte in ihrer Sitzung vom 19.-22. Februar 2024 allen vorgelegten Änderungen zu.

49. Anl. 1a Mitteilung über eine Eheschließung

Seite 64f

50. Anl. 2a Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland

Seite 66

51. Anl. 3a Überweisung zur Eheschließung im Ausland

Seite 67f

52. Anl. 4a Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels

Seite 69f

